

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zustellung nach Hamburg 2 M

Veröffentlichung und Geschäftsstelle:
Hamburg 25, Alster-Deichstraße Nr. 10
Telefonnummer: Nordsee 6246

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11595

Kollegen! Werbt ständig für unsere Organisation!

Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen über die Ausarbeitung eines Arbeitsschutzgesetzes, das die Beschäftigten in der gewerblichen Arbeitszeitvereinbarung darstellen soll, ist der „Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 24/1926, Seite 389, veröffentlicht worden. Es ist von großem Interesse, einmal die wichtigsten Grundsätze der gegenwärtigen Arbeitsschutzregelung und die Forderungen der Gewerkschaften herauszuarbeiten.

Bei allen Dingen muß darüber Klarheit bestehen, daß der Charakter eines Arbeitsschutzgesetzes sich nicht darin erschöpfen kann, daß gesetzlich alles zulässig ist, wenn es nur dem Willen des einzelnen Arbeiters entspricht.

Oder mit andern Worten: es ist kein Arbeitsschutzgesetz, wenn es nur dem Willen des einzelnen Arbeiters entspricht. Grundförmlich ist der Achtstundentag gesetzlich anerkannt, aber tatsächlich sogar ohne tarifliche Vereinbarung durch Vereinbarungen im Einzelvertrag gegeben sind. Die Gewerkschaften verlangen vielmehr nicht nur die grundsätzliche, sondern die tatsächliche Anerkennung des Achtstundentages. Die Gewerkschaften müssen eng auf die wirklich notwendigen Fälle abzielen. Ausnahmen dürfen im Regelfalle auch im Einzelvertrage vorkommen, sondern nur durch Tarifvertrag.

Die gesetzliche Formulierung dagegen, daß man vereinbaren darf, was der Unternehmerbequemlichkeit entspricht, ist kein Arbeitsschutzgesetz. Der gegenwärtige gesetzliche Arbeitsschutz ist die Verordnung vom 21. Dezember 1923. In § 1 der Verordnung ist in dieser Verordnung nicht enthalten, daß die Arbeitszeit in dieser Verordnung nicht enthalten ist, falls die Arbeitszeit an einzelnen Tagen an den übrigen Werktagen der gleichen oder der nächsten Woche auszugleichen. Die Einführung des Wochenarbeitszeit würde die Möglichkeit der Überwindung der Arbeit auf einzelne Tage geben und den Achtstundentag in Wirklichkeit vollkommen überflüssig machen. In den §§ 2, 3, 4 und 6 der geltenden Arbeitsschutzverordnung sind Ausnahmen vorgesehen, wonach die Einhaltung des Achtstundentages zulässig ist. In den §§ 3 bis 7 die tägliche Höchstarbeitszeit auf den festgesetzt. Es ist auch in dem zu schaffenden Arbeitsschutzgesetz unbedingt zu fordern, daß die Höchstarbeitsgrenze übernommen wird.

Die Reichsregierung und das Reichsarbeitsministerium sind der Auffassung, daß die nach den vorgenannten Paragraphen vereinbarte Arbeit für die Arbeiter eine Arbeitsvereinbarung darstellt. Da es seit der Gründung des Deutschen Reiches eine zivilrechtliche Arbeitspflicht nicht gibt, hat die Reichsregierung den Wunsch nach der Einführung einer Arbeitspflicht offen auszusprechen. Die Arbeitspflicht bedeutet, daß die in den genannten Paragraphen vereinbarte Arbeit durch einseitiges Diktat des Unternehmers dem Arbeiter widerspruchlos geleistet werden muß. Die Reichsregierung wäre sonach ein Grund zur Kritik. Glücklicherweise ist den deutschen Arbeitern die Arbeitspflicht fremd und nach anfänglichen Abwehrlagen ist es nunmehr bei den Gerichten herrschende Meinung geworden, daß die gesetzlich zulässige Vereinbarung tariflich festgelegt ist, vom Arbeiter nur geleistet werden muß, wenn sie zwischen Unternehmer und Arbeiter abgeschlossen ist. Eine freilose Entlassung bei Weigerung des Arbeiters ist unzulässig. An diesem Grundsatz darf auch bei der Ausarbeitung eines Arbeitsschutzgesetzes nicht gerüttelt werden.

Im § 5 der geltenden Arbeitsschutzverordnung ist den Arbeitnehmern beziehungsweise Unternehmervereinigungen und den Gewerkschaften das Recht zugestanden, Übereinkünfte zu vereinbaren. Eine solche Vereinbarung kann aber nur durch Tarifvertrag vorgenommen werden. Es ist unzulässig, daß derartige Abmachungen zwischen Unternehmer und Betriebsvertretung beziehungsweise Belegschaft getroffen werden. Besteht kein Tarifvertrag oder schließt der Arbeitgeber die nach den §§ 2, 3, 4 und 6 mögliche Übereinkunft nicht aus, dann kann allerdings Übereinkunft auch durch Betriebsvereinbarung festgelegt werden. Eine solche Vereinbarung hat aber weder unmittelbare noch unabhängige Wirkung. Sie muß also außerdem mit dem einzelnen Arbeiter noch besonders vereinbart werden. Auch diese Grundsätze darf das Arbeitsschutzgesetz nicht verlassen.

Wenn die §§ 7 und 8 der geltenden Arbeitsschutzverordnung unbedingt zu übernehmen. Die Arbeitszeit in den gesundheits- oder lebensgefährlichen Berufen ist positiv zu beschränken. Gegenwärtig ist besonders in diesen beiden Paragraphen die Arbeitszeit der Bergleute unter Tage geregelt und die Praxis hat ergeben, daß die Regelung der Arbeitszeit der Bergleute in der allgemeinen Arbeitsschutzverordnung durchaus möglich ist. Es ist daher unter allen Umständen abzulehnen, daß hieron für die Folge abgegangen wird, weil es für die Belegschaften der Bergwerke unerträglich wäre, unter zwei verschiedenen Arbeitsschutzverordnungen zu fallen.

Der § 13 der geltenden Arbeitsschutzverordnung, durch welchen die Arbeitnehmer der Betriebe und Verwaltungen des Reiches und der Länder sowie der Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände gewissermaßen aus dem kollektiven Arbeitsschutz herausgenommen werden, darf in dem Arbeitsschutzgesetz nicht beibehalten werden. Die Arbeitnehmer dieser Betriebe und Verwaltungen, insbesondere auch die Arbeitnehmer der Reichsbahn, müssen in den allgemeinen Arbeitsschutz einbezogen werden. Für die Eisenbahn dürfte dies geradezu selbstverständlich sein, nachdem die Arbeitsminister in London ausdrücklich dahin gehende Vereinbarungen getroffen haben und nachdem nun auch das Reichsbahnschiedsgericht der Reichsbahn klar gemacht hat, daß sie nach wie vor unter die deutsche Arbeitsschutzgesetzgebung fällt. Auch die Arbeitszeitregelung in Krankenkassenanstalten kann im allgemeinen Arbeitsschutzgesetz erfolgen.

Nachdem eine weitergehende gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit der Jugendlichen unbedingt erforderlich ist, muß das Arbeitsschutzgesetz entsprechende Bestimmungen enthalten, die auch auf den Urlaub für Jugendliche auszudehnen sind. Die gesetzliche Regelung des Urlaubs für Jugendliche hat im Arbeitsschutzgesetz zu erfolgen.

Wenn sich das Arbeitsschutzgesetz bei der Regelung der Sonntagsruhe auf die Übernahme der §§ 105 b und 105 e der Gewerbeordnung beschränken würde, müßte dies als Rückschritt angesehen werden; denn es ist kein Fortschritt, daß ein heute zu schaffendes Gesetz Bestimmungen übernimmt, die seit Jahrzehnten gelten und von der Entwicklung unberührt geblieben sind. Die Übernahme derartiger Bestimmungen in ein Arbeitsschutzgesetz würde die Sonntagsruhe von dem guten Willen der Behörden abhängig machen was unbedingt abzulehnen ist.

Von der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium muß mit Entschiedenheit verlangt werden, daß der offizielle Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes den jahrzehntelangen Forderungen der Gewerkschaften entspricht. Auch nur der Versuch, das geltende Recht zurückzuentwickeln, muß ausgeschlossen sein. Staatspolitische Klugheit gebietet der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium, eine derartige Herausforderung der Gewerkschaften zu vermeiden.

Konjunkturbericht vom Monat Mai.

An unserer Umfrage über den Geschäftsgang im Malergewerbe am Ende des Monats Mai beteiligten sich 41 Betriebe, die für 181 Betriebe mit insgesamt 4437 beschäftigten Personen, darunter 619 Lehrlingen in 116 Betrieben, berichtet haben. Der Beschäftigungsgrad wurde für 19 gleich 14,5 % der Betriebe mit 830 gleich 20 % der Beschäftigten als sehr gut, für 66 gleich 40,5 % der Betriebe mit 1915 gleich 48,1 % der Beschäftigten als gut, für 48 gleich 35,1 % der Betriebe mit 1928 gleich 30 % der Beschäftigten als befriedigend und für 18 gleich 9,9 % der Betriebe mit 805 gleich 6,9 % der Beschäftigten als schlecht bezeichnet. Die Veränderung beruht in der Hauptsache in einer Zunahme der mit schlecht bezeichneten Betriebe um 4,1 und der in diesen beschäftigten Personen um 4,4 vom Hundert; in den übrigen Gruppen ist die Differenz so gering, daß sie bei der Beurteilung der Konjunktur nicht ins Gewicht fällt. So unwesentlich danach der Rückgang erscheinend ist, so ist er doch typisch für den gegenwärtigen Stand unseres Berufes.

Im Laufe des Monats Mai sind von 72 Betrieben 474 Kollegen neu eingestellt, aber von 69 Betrieben 670 Kollegen entlassen worden. Wenn dieses Verhältnis bei der beschränkten Anzahl der vom Bericht erfaßten Betriebe auch nur mit Vorbehalt auf die allgemeine Berufslage übertragen werden darf, so wurde durch unsere Arbeitlosenstatistik doch eine dieser Feststellungen entsprechende Vermehrung der Arbeitslosen nachgewiesen. Die Erfahrung lehrt zwar, daß fast ausschließlich nach Pfingsten eine flauere Geschäftsperiode einsetzt, die ihren Grund in der Fertigkeit dringlichster Wohnungsbauarbeiten findet und regelmäßig nach wenigen Wochen von einem neuen Aufschwung abgelöst wird. Die langsame Entwicklung in diesem Jahre und das fast gänzliche Fehlen einer Baulonjunktur zwingen uns, der weiteren Gestaltung des beruflichen Arbeitsmarktes für die nächste Zukunft skeptisch entgegenzusehen, so wünschenswert es auch wäre, daß eine baldige Besserung eintreten würde.

Im Widerspruch zu dem schlechten Beschäftigungsgrad steht die auffallende Zunahme der Lehrlinge. Wir begrüßen es im allgemeinen Berufsinteresse, wenn für die Heranbildung gewerblichen Nachwuchses Sorge getragen wird. Um so mehr müssen wir uns aber gegen die unverantwortliche Gepflogenheit einzelner Meister wenden, die bei der Zahl der auszubildenden Lehrlinge jene Grenze nicht einhalten, die eine sachgemäße Ausbildung gewährleistet. Nach unserer letzten Erhebung ermittelten wir Ende Mai in 116 Betrieben 619 Lehrlinge, die sich im Verhältnis der Gesamtbeschäftigtenzahl wie folgt verteilen:

Es beschäftigten Lehrlinge	Betriebe	Beschäftigte überhaupt	Darunter Lehrlinge	In Prozent
Keinen	15	363	—	—
1 bis 3	39	835	99	14,8
4 " 6	47	1802	229	37,0
7 " 9	20	816	160	25,9
10 " 12	5	323	54	8,7
13 " 20	5	298	84	13,6
Zusammen	131	4437	619	100,0

Unternehmerverbände und Innungen führen nicht selten bewegliche Klage über die mangelhafte Ausbildung des beruflichen Nachwuchses. Hier erwacht ihnen eine dankbare Aufgabe und wenn sie die Werkstätten, wo wüßte Lehrlingszucht und -ausbeutung, und in Verbindung damit meist auch schlimmste Schmutzkonkurrenz, getrieben wird, nicht ausfindig machen können, so sind wir und unsere örtlichen Filialverwaltungen gern bereit, unsere Organisationseinrichtungen im Interesse des Gesamtberufes zur Bekämpfung der Auswüchse mit zur Verfügung zu stellen.

Verlängerung der Zollermäßigungen.

Die Spitzenverbände der deutschen Gewerkschaften haben an die Reichsregierung und den Reichstag nachstehende Eingabe gerichtet:

Nach dem § 6 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 sind für die wichtigsten Lebensmittel ermäßigte Zollsätze bis zum 31. Juli dieses Jahres vorgesehen. Nach Ablauf dieser Frist sollen gemäß des Gesetzes die weit höheren autonomen Zollsätze in Kraft treten, soweit nicht durch Handelsverträge geringere Sätze für einzelne Positionen vereinbart worden sind.

Der § 6 des Gesetzes hatte den Zweck, die volle Auswirkung der Zölle auf die Preisgestaltung nur allmählich und in einer wirtschaftlich günstigeren Zeit herbeizuführen.

Diese wirtschaftlich günstigere Lage ist aber zur Zeit angesichts der seit mehr als einem halben Jahr vorhandenen Wirtschaftskrise nicht gegeben. Die Zahl der erwerbslosen Hauptunterstützungsempfänger hat sich seit der Zeit, wo das Volksgesetz beschlossen wurde, fast verzehnfacht, die Zahl der Kurzarbeiter vervierfacht. Infolgedessen ist die Kaufkraft der besitzlosen Verbraucher massen dermaßen geschwächt, daß die höheren Bälle eine für die ärmste Bevölkerung weitere Belastung darstellen würden, die in der Tat unerträglich wäre.

Es kommt hinzu, daß gerade in den Sommermonaten der Viehtrieb nachläßt, daß ferner jenes die Preise günstig beeinflussende Kontingent zollfreies Gefrierfleisch bereits fast völlig aufgebraucht worden ist. Aus diesen beiden Tatsachen ergibt sich ohnehin die Gefahr einer preissteigernden Wirkung. Auch die Getreidepreise pflegen um diese Jahreszeit merklich in die Höhe zu gehen.

Schon jetzt haben die Preiserhöhungen landwirtschaftlicher Produkte allgemein eingeleitet, während die Industriepreise ständig sinken; diese gegensätzliche Bewegung ist bereits so weit gediehen, daß die Wekzahlen des Statistischen Reichsamts für die Großhandelspreise die Schließung der „Preisschere“ anzeigen.

Das Gesetz über Zolländerungen galt übrigens nur als vorläufige Regelung, und weite Kreise des deutschen Volkes waren der Annahme, daß im Wege des Abschusses von Handelsverträgen eine spürbare Herabsetzung der Lebensmittelpreise alsbald erfolgen werde. Das ist bisher nicht geschehen.

Alle diese Tatsachen, in deren Vordergrund die Not des arbeitenden Volkes steht, veranlassen die untergeordneten Spitzenverbände, an die Reichsregierung und den Reichstag das dringliche Ersuchen zu richten, die bis zum 31. Juli 1926 gesetzlich festgelegten Zollermäßigungen mindestens für weitere vier Monate in Gültigkeit zu lassen.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
gez. Leipart.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.
gez. E. Aufhäuser.

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
gez. Kofur.

Deutscher Gewerkschaftsbund.
gez. Bernh. Dite.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.
gez. Lemmer.

Die Einheitsfront der Gegenseite.

Die Unternehmerfront vom Großbetrieb bis zum kleinen Handwerksmeister, vom Großhandelsgeschäft bis zum Kleinhandwerker, von der Landwirtschaft und der Verkehrsbetriebe ist sich einiger als man gewöhnlich annimmt. Wenn auch in politischen und kulturellen Anschauungen einige Unterschiede wahrzunehmen sind, so ist man sich restlos einig, sobald es sich um die Wahrnehmung wirtschaftlicher Fragen dreht. Die verschiedenen Zweige des Unternehmertums sind in wirtschafts- und sozialpolitischen Fachverbänden fast restlos organisiert. Diesen geschlossenen Organisationen stehen die nicht geringen Machtmittel der amtlichen Berufsvertretungen (Industrie- und Handelskammern, Handwerks- und Landwirtschaftskammern) zur Seite. Durch diese beiden Organisationsformen sind sie hinreichend in der Lage, sich gegenüber den Regierungsstellen der Arbeiterfront usw. durchzusetzen. Nebenbei bestehen so gewaltige Zentralorganisationen, wie der Reichsverband der deutschen Industrie, der Zentralverband des deutschen Großhandels, der Reichslandbund und ähnliche Gebilde.

Doch das scheint alles noch nicht zu genügen. Ein Beispiel dafür, daß dies so ist, zeigt eine Tagung, die Anfang Juni für das Gebiet Niederrhein in Bad Harzburg stattfand. Über 450 amtliche und freie Berufsvertretungen — nicht etwa einzelne Firmen — der Industrie, des Großhandels, des Einzelhandels, des Handwerks, der Landwirtschaft und der freien Berufe, der preussischen Provinzen Hannover, der westlichen Kreise Westfalens, des nördlichen Teiles der Provinz Hessen, der Länder Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Waldeck gaben sich dort ein Stelldichein. Die seit 1920 bestehende Organisation „Wirtschafts-Ausschuß Niederrhein“ zeichnet sich als Organ der auf dem Boden der Eigenwirtschaft und des selbst verantwortlich schaffenden Unternehmertums zu dem Zwecke die gemeinsamen Interessen der Wirtschaft des oben genannten Gebietes wahrzunehmen, aufzubauen auf die Erkenntnis, daß die selbständigen Berufsstände eines zusammengehörenden sich verbundensfühlenden Wirtschaftsbereiches durch gegenseitige Unterstützung und durch gemeinsames Vorgehen in den Angelegenheiten, in denen keine Sonderbelange der einzelnen Wirtschaftsgruppen ausschlaggebend sind, sich fördern und zum Wiederaufstieg der gesamten Wirtschaft beitragen können und müssen.“ Mit vereinter Stimmkraft will man die jeweils gebotenen Forderungen einer richtigen Wirtschaftspolitik vertreten und gegen eine falsche Wirtschaftspolitik eine starke gemeinsame Abwehr führen. Um dies erreichen zu können, gründete man oben genannte Organisation, die auch ein eigenes Organ, „Wirtschaftsblatt Niederrhein“, zur Verfügung hat. Außerdem werden vierteljährlich erscheinende Tätigkeitsberichte herausgegeben.

Auf der bereits erwähnten Tagung hob der Vorsitzende die hier praktisch gewordene Einheitsfront lobend hervor als ein Beispiel, wie die durch den § 165 der Weimarer Verfassung vorgesehenen Bezirkswirtschaftsräte in die Tat umzusetzen sind. Es wurde auch andern Wirtschaftsgebieten empfohlen, in ähnlicher Weise vorzugehen. So sehen wir denn, daß die Gegenseite ihre Organisations- einrichtungen immer mehr verbessert. Die bisher schon vorhandene doppelt und dreifach überlagerte Organisation des Unternehmertums genügt nicht mehr, es sollen auch noch bezirkliche Organisationen in aller Geschlossenheit hinzukommen. Es ist ein Glück, daß in der deutschen Gewerkschaftsbewegung die Einheitsfront noch vorhanden ist und die politische Zersplittertheit allen Parteien zum Trotz nicht auf diese Überlagerungen ist. Der Einheitsfront der Unternehmer aller Schattierungen ist die Einheitsfront der Arbeiter auf dem realen Boden der Gewerkschaftsbewegung gegenüber-

Vierteljahrhundertfeier der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Am 21. August dieses Jahres werden es 25 Jahre, daß in Kopenhagen der Grundstein zum internationalen Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Landeszentralen und damit zum Internationalen Gewerkschaftsbund gelegt wurde. Die leitenden Körperschaften des I.G.B. haben beschlossen, diesen Gedentag nicht unbemerkt vorübergehen zu lassen, sondern vielmehr die Gelegenheit zu benutzen, um für die Gewerkschaftsbewegung verstärkte Propaganda zu machen und auf die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses der Arbeiterschaft hinzuweisen. Dem eigentlichen Erinnerungstage soll eine Propagandawoche vorausgehen, in der unter der Parole

„Hinein in die Gewerkschaften — zum Kampf für den internationalen Achtstundentag!“

eine großartige Agitation für den Eintritt in die Gewerkschaften geführt wird. Diese Agitation wird sich den Wohnheiten der einzelnen Länder anpassen müssen und daher verschiedenartig sein; im allgemeinen wird aber gedacht an Hausbesuche bei den noch unorganisierten Arbeitern, an Fabrik- und Werkstellenbesprechungen, an Versammlungen und an Demonstrationen unter freiem Himmel. Die Arbeiterpresse soll veranlaßt werden, während der Propagandawoche den gewerkschaftlichen Problemen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und vor allem die Frage des Kampfes um den Achtstundentag zu behandeln.

Da der Monat August für die in Aussicht genommene Propaganda nicht geeignet ist, wurde beschlossen, die Vierteljahrhundertfeier nicht am 21. August, sondern wie den Antikriegstag 1924 am dritten Sonntag im September zu begehen. Die Feier findet daher am Sonntag, 19. September, statt; die Propagandawoche fällt in die Zeit vom 13. bis 18. September.

Um den internationalen Charakter der Vierteljahrhundertfeier ganz besonders zu betonen, soll die Heranziehung ausländischer Redner in Aussicht genommen werden; diese haben die Möglichkeit, nicht nur bei der eigentlichen Feier zu den Arbeitern zu sprechen, sondern auch während der Propagandawoche mitzuwirken.

Aus unserm Beruf

Dortmund. Vor mehreren Wochen verunglückte unser Kollege Josef Stord. Er stellte sich beim Arbeiten auf eine Fensterbank, wobei er sich an einem Fensterflügel festhalten mußte. Der Flügel gab nach, der Kollege stürzte ab und brach hierbei ein Bein. Die Untersuchung ergab, daß die Fischen nicht gestiftet waren. — Am 8. Juni verunglückte der Kollege Paul S. dadurch, daß er beim Ausheben des unteren Fensterflügels auch den oberen herauswarf. Dieser fiel dem Kollegen so unglücklich über den Kopf, daß ihm durch sofortige schnelle Hilfe, Abbinden der Ader, wurde das Verbluten verhindert, so daß Lebensgefahr nicht mehr besteht. — Es kann den Kollegen nicht oft genug gesagt werden, auf der Arbeitsstelle stets Vorsicht walten zu lassen; denn letzten Endes ist doch nur immer der Kollege selbst der Leidtragende.

Hamburg. In einer Mitgliederversammlung am 3. Juni hielt Kollege Streine einen Vortrag über „den gegenwärtigen Stand unserer Organisation“. Ausgehend von den ersten Anfängen, schilderte er die Entwicklung und den steigenden Einfluß des Verbandes auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen, der 1910 zum Abschluß des ersten Reichsttarifs im Malergewerbe führte. Auch die vom Unternehmerverband im Jahre 1918 inszenierte große Aussperrung konnte diesen Einfluß nicht ausschalten, und die Kriegsjahre zeigten, daß der Verband allen Stürmen zu trotzen in der Lage war. Inflations- und Zersplitterungstendenzen ließen einen Teil der Mitglieder wieder abspringen, die in der ersten Begeisterung nach der Revolution in großen Scharen zu uns gekommen waren, aber die gewerkschaftliche Einsicht noch nicht genügend erfaßt hatten. Der heutige Mitgliederstand ist in Anbetracht der Tatsache, daß die Zahl der Beschäftigten in unserm Beruf wesentlich niedriger ist als in der Vorkriegszeit, den Verhältnissen angemessen, wenn er uns auch nicht befriedigen darf. Unsere Hauptaufgabe muß nach wie vor praktische Organisationsarbeit sein; hier ist alles getan worden, wie der Neuschluß des Reichsttarifvertrages in dieser wirtschaftlich so ungünstigen Zeit zeigt. Allerdings muß verlangt werden, daß die Kollegen die Bestimmungen des Tarifes auch strikte durchführen und durch fortgesetzte Werbearbeit den Boden für weitere Verbesserungen vorbereiten. Die verheerende Wirtschaftskrise stellt große Anforderungen an den Verband. Trotz des großen Ausfalles an Beitragseinnahmen durch die gewaltigen Arbeitslosenziffern sind die Unterstützungen ausgebaut worden, und es war möglich, im letzten Winter an 25 000 Kollegen annähernd 1/2 Million Mark an Arbeitslos- und Krankenunterstützung zur Auszahlung zu bringen. Darüber hinaus lassen wir uns die Pflege beruflicher Fortbildung durch Herausgabe der hochwertigen Fachzeitschrift „Fachblatt der Maler“ angelegen sein, und widmen den beruflichen Gefahren durch gesundheitschädliche Materialien usw. stets Aufmerksamkeit. Das agitatorische Arbeitsfeld aber ist die Arbeitsstelle. Um so mehr als die Arbeitgeber die gegenwärtige Krise auszunutzen suchen, ist es aller Kollegen Pflicht, für Ausbau und Stärkung des Verbandes alle Kräfte einzusetzen. In der Diskussion tritt Kollege Wenzel für Industrieverbände ein, um den Kampf um die Beherrschung der Schlüsselindustrien zu führen und um die Wirtschaft zu sozialisieren. Wie das Niveau der Arbeiter zu heben sei, gebe Rußland das beste Beispiel. Im Schlußwort erklärte Kollege Streine, daß auch wir die Einheitsbewegung wollen. Es ist aber so: Der eine sieht nur das Ziel, während der andere erkennt, daß bis zum Ziel erst viel Arbeit getan werden muß.

— Vertreterversammlung am 5. Juni. Im Geschäftsbericht führte Kollege Lonn aus: Die Arbeitslage ist für unsere Kollegen unter der Krisenwirkung nach wie vor unsicher. Am 3. April waren noch 574 Kollegen ohne Arbeit, am 24. April war die Zahl auf 31 gesunken; aber bereits am 2. Juni waren am Arbeitsnachweis wieder 337 Kollegen als erwerbslos eingetragen. Schwer ist es in solcher Zeit, die

Agitation für den Verband durchzuführen. Neben mir 338 Kollegen in den 5 Monaten nach Aufnahme der Verwaltungsabteilung hat gute Fortschritte gemacht. Ich mußte uns, die berufliche Bildung der Beschäftigten, die Gabe von Vorträgen, Verbilligung des Fachblattes, die geeignete Vorträge zu fördern. Für die weitere Agitation den Berufslogen wird den Bezirken und Bezirken vom Filialvorstand in nächster Zeit gutes Material zugestellt werden. Über die Massenbeschäftigung, die Kollegen befeuert. Auch hier zeigen sich die Symptome der Krise. 54 % der unterstützungsberechtigten Kollegen Unterstützung. Trotzdem konnte eine größere Summe für Bildungszwecke verausgabt werden, die zum Teil den Kollegen zugute kam. Wir müssen alles tun, um die Verhältnisse zu bessern, um auch kommenden Unterstützungen zu können. Nach reifer Diskussion tritt die Überstundenarbeit, die von einzelnen Kollegen wird, obwohl so viele Arbeitslose vorhanden sind, zu erwarten, daß hier Besserung eintritt. Wir brauchen pessimistisch zu sein; bisher hat unsere Organisation das, was wir stark genug sind, unsere Rechte zu wahren. Eintrag der Zahlstelle Harburg wurde der Kollege S. einstimmig aus dem Verband ausgeschlossen. Vorstandsmitglied wurde auf Antrag der Revisoren Entlassung

Wirmasens. Die diesjährige Pfalzkonferenz der zirks tagte am 16. Mai in Wirmasens. Eröffneten Bezirksleiter Huf-Stuttgart, Kollege Rehl-Mannheim, Kollegen der rhein-pfälzischen Städte. Zunächst Kollege Huf über den neuen Reichsttarif, die Wirtschaft und die Arbeitsmarktlage. Heute noch sind viele Kollegen arbeitslos, so daß es schon im Allgemeinen geboten ist, keine Überstunden zu arbeiten, bis alle in Arbeit stehen. Große Klage wird geführt über Überhandnehmen der Behringssacherei und die sich bemerkbar machende Kleinmeisterei, da diese Zustände kanntermaßen zu Lohnrückerei und Schmutzlo führen. Die Handwerkskammer mühte die Behring besser überzuwachen, eventuell mühte unsere Verband besondere Aufmerksamkeit diesen Fragen widmen; haben die Filialen das notwendige Material aufzu. Die Anregung, daß die jüngeren Kollegen mehr waltungsarbeiten herangezogen werden, damit für die Verwaltungen der nötige Nachwuchs herangebildet werden allgemein Billigung. Ein Antrag der Filiale Neudorf Generalversammlung einen Pfalzvertreter senden, wird vom Bezirksleiter Huf gebilligt. Es wird auch bei dieser Konferenz wieder, wie notwendig einstens alljährliche Zusammenkunft und Aussprache u Kollegen eines Landes teiles ist.

Saarbrücken. Die Firma Geiny, Malergesellschaft, hat sich durch unpünktliche Lohnzahlungen sowie dadurch, daß den Kollegen durch irgendwelche Geldsummen vom Lohne einbehalten wurden, dem Unbelieb gemacht, daß von unserer Filiale bis auf die Sperre verhängt wurde.

In Saarbrücken stehen die Kollegen in Bewegung. Wir bitten daher die Kollegen, in dem Saargebiet einzureisen, aber auch den von allen Berufsangehörigen fern zu wollen.

Wiesbaden. Am 30. Mai 1926 fand unsere Delegiertenversammlung für das 1. Quartal 1926 im Gewerkschaftsraum statt. Die Delegierten vertraten eine Mitgliederzahl von nur ein kleiner Teil der Kollegenchaft war nicht bei Erstattung des Tätigkeits- und Kassensberichtes erschienen. So kam es zu einer Parallele zwischen dem 4. Quartal und dem 1. Quartal 1926 und stellte fest, daß keine Veränderungen eingetreten sind; die von der Kollegen angewandten Mittel zur Gebung der Wirtschaft als fruchtlos erwiesen. Die Weltmarktlage zeigt eine starke Eindämmung, und die Stodung in der Abjektivität führte zu weiteren Stilllegungen in der Industrie. Neben in der übrigen Geschäftswelt staute sehr stark die Einnahmemequelle der arbeitenden Bevölkerung spärlicher wurde; die erhofften Aufträge im Frühjahr aus und die Arbeitslosigkeit unserer Berufslogen der besten Konjunktur ist noch sehr groß. Wenn Biffer der Erwerbslosen eine Zeilang schmerzhaft begriffen war, so wiesen die amtlichen Zahlen am Ende des Quartals eine Steigerung um 56 % auf. Die der Gewerkschaften darf durch falsche Berechnungen schiedenen Gegner nicht unterbunden werden, so muß in der schwierigen Lage der Arbeitslosen eine befriedigende Lösung gefunden werden. Tatsächlich ein Teil der deutschen Bevölkerung im Uebel und der übrige größte Teil an der Grenze des Versteht. Durch eifriges Studieren der täglichen Ereignisse das gesamte Proletariat zu der Ueberzeugung kommt, denn je zusammenzustehen, gemeinsam durch Gewerkschaften und Parteiarbeit zu verhindern suchen, daß in dem größten Glends abermals Millionen denjenigen Schoß geworfen werden, die das deutsche Volk schwersten Not im Stich gelassen haben. An Ganztätigkeit Material wurde der Beweis erbracht, wie der Verband der Maler und Linder durch die noch haltende Krise am Orte in Mitleidenhaft gezogen, gefamit wurden vom Januar bis Ende März in 7610 Tagen 9467,70 M an Unterstützungen. Eine Leistung der Organisation, die in den weitesten der Mitgliedschaft lobende Anerkennung gefunden, fester zusammengefügt steht die Organisation nach schluß des Reichsttarifvertrages da, der im März werden konnte. Ohne auf alle Einzelheiten einzugehen herbegehoben werden, daß nicht nur alle Bereiche abgewehrt wurden, sondern auch alle bisher in Positionen sind gehalten worden. Die Zahl der geschlossenen Mitglieder zeigt eine steigende Tendenz der Friedensstand mit seiner höchsten Biffer vom 1914 um 189 überschritten ist. Durch die erste steigende Arbeitsmöglichkeit hat die sonst übliche etwas eingebüßt; immerhin ist zwar ohne jede nach außen hin das Notwendigste geleistet worden, besonders in dem Fortschritt unserer Jugendabteilung, so daß ein Ausgleich in bezug auf Nachwuchs erscheint. Die Massenverhältnisse haben neben der bewegung gleichen Schritt gehalten, trotzdem im noch verhältnismäßig viele beitragsfreie Maler

Das durch die anfangs geschlossenen Verhältnisse ersichtliche erklärt, daß das Berufsangelegenheiten nicht so regelmäßig besprochen werden, wie dies in normaler Zeit geschehen wäre. Die verschiedenen Vorkommnisse, die die Fühlungsveränderung in die unannehmliche Lage versetzt, von jeglicher Veranstaltung Abstand nehmen, damit die laufenden Arbeiten erledigt werden können. — Eine rege, sachliche Aussprache sollte dem Bericht über den Antrag auf Erleichterung des Vorstandes eine einstimmige Annahme. Darauf nahm die Delegiertenversammlung einen lehrreichen, instruktiven Vortrag über „Vollstreckung“ entgegen. An Hand von Beispielen wies der Vortragende nach, wie wichtig die Arbeiterschaft handelt, wenn sie Versicherungen abschließt mit Unternehmungen, die sonst sich bietende Gelegenheit dazu benutzen, und in der schamhaften Weise zu beschimpfen, ebenso daß die erhabenen Versicherungsprämien in der Hauptache zur Deckung der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten zur Verfügung kommen. Pflicht eines jeden gewerkschaftlich organisierten Arbeiters muß es sein, sich in erster Linie an die von der Arbeiterschaft ins Leben gerufenen Unternehmungen zu wenden, um wirklich zweckdienliche Versicherungen abzuschließen. Einmütig brachte die Versammlung zum Ausdruck, daß derartige Vorträge über Versicherungsweisen in einer der nächsten Versammlungen wieder gehalten werden sollten, damit die hier entwickelten Gedanken in die weitesten Kreise der Bevölkerung Eingang finden, um zu erreichen, daß, wenn ein Bedürfnis vorliegt, die Lebensversicherung abzuschließen, in allererster Linie die eigenen Institute dazu benutzt werden sollen, und die Arbeiterschaft sich nicht noch länger von anderen Gesellschaften scheiden läßt. Einige herabgesetzte Worte des ersten Bevollmächtigten, die in die Richtung ausgingen, dafür zu sorgen, daß alle am 20. Juni ihre Wahlpflicht als Staatsbürger ausüben und bis dahin noch recht kräftig mit in die Propaganda der Verwirklichung unserer Ziele eingreifen, ferner an den Veranstaltungen der freien Turnerschaft regen Anteil zu nehmen, damit der übrigen Welt in Wiesbaden einmal gezeigt wird, daß es der Wiesbadener Arbeiterschaft ernstlich um zu tun ist, ihr gesetztes Ziel zu erreichen, fanden in der Versammlung oder Besprechungen unserer Abteilungen weiterzuerweitern; denn nur so, wenn alle das möglichste tun, ist das zu erreichen, auf was es uns ankommt.

Gewerkschaftliches

Erwerbslosigkeit und Notstandsarbeiten. Der Schreiber der Arbeitslosen nach neuen Notstandsarbeiten hat das Reichsarbeitsministerium und das preussische Wohlfahrtsministerium veranlaßt, über den Stand der Arbeitslosen der produktiven Erwerbslosen für neue Erhebungen vorzunehmen. Im Reich beläuft sich die Zahl der Notstandsarbeiter auf etwa 170 000 bis 180 000. In Preußen waren nach amtlicher Feststellung bei Notstandsarbeiten Ende März zusammen rund 117 450 Hauptunterstützungspersonen beschäftigt. Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungspersonen empfänger betrug am 31. März 1,2 Millionen. Danach waren zu diesem Zeitpunkt rund 10 % der unterstützten Erwerbslosen bei den Notstandsarbeiten beschäftigt. Bei diesen Arbeiten werden vornehmlich in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni insgesamt 12 700 000 Erwerbslosentageverdienste geleistet werden. Diese Tagewerke verteilen sich auf die verschiedenen Gruppen von Notstandsarbeiten wie folgt: Meliorationen 50 %, Straßenbauten 50 %, Sport- und Spielplätze 10 %, Vorbereitung von Siedlungsgelände und Baustoffherstellung 5 %, sonstige Tiefbauten 25 %.

Die amtlichen Differenzen zeigen, daß von den maßgebenden Stellen in Preußen wie im Reich die Vermehrung der Notstandsarbeiten mit ganz anderer Energie als bisher in Angriff genommen werden muß. Bei den Meliorationen, dem Straßenbau, Bahnbau und bei der Baustoffherstellung können bedeutend mehr Arbeitslose beschäftigt werden. Wichtiger und dringender aber zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit ist die Belebung des Bauwesens durch eine großzügige Finanzierung des so notwendigen Wohnungsbaues.

Der Verbandstag der Glasarbeiter, der am 10. Juni in Göttingen tagte, stimmte mit 85 Stimmen gegen 17 der Verschmelzung zu einem Peramischen Bund der Verbände der Fabrikarbeiter zu. Der Verband soll geschlossen erfolgen, nachdem auch der Porzellanarbeiterverband zugestimmt hat. Der Verbandstag verlangt, daß die in den Grundlagen und Satzungen zum zwischen dem festgelegten Bestimmungen, wonach die eigenen Vertreter der Glasarbeiter und Porzellanarbeiter Recht haben, selbständig die Berufsinteressen ihrer Angehörigen zu vertreten, dauernd aufrechterhalten werden.

Die Entwicklung der Frauenlöhne in der Industrie. Dem Kriege hat sich die Spanne zwischen den Löhnen männlichen und weiblichen Arbeitnehmer erheblich vergrößert, eine Lohnpolitik, die von den Gewerkschaften stark verurteilt wurde. In der letzten Zeit trat, wie Hilde Schöcherer „Sozialen Praxis“ ausführt, ein auffallender Rückgang ein; die Spanne hat sich in vielen Industrien wesentlich vergrößert. So machte zum Beispiel im Holzgewerbe Lohn der Facharbeiterinnen 75 % der Löhne der Facharbeiter aus; heute ist die Lohnspanne zwischen den verschiedenen Gruppen 30 %, und ähnlich sind auch die Unterschiede verschieden. In der Zigarettenindustrie Mündens liegen die Löhne der Hilfsarbeiterinnen 60 % von denen der Hilfsarbeiter. Auch hier war das Verhältnis früher günstiger. Dasselbe gilt für die Textilindustrie, wo aber Rückschlag relativ nicht bedeutend ist. Sehr groß ist die Spanne in der Metallindustrie geworden, wo die Löhne der angeleiteten und unangeleiteten weiblichen Arbeiter der zeitweise 75 % der Löhne der männlichen Arbeiter derselben Gruppen betragen, heute dagegen 64 bis 66 %. Auch ist das Verhältnis bei den Akkordlöhnen. Wenn die Bedürfnisse der weiblichen Arbeiter vielfach anders sind als die der männlichen, so muß diese Entwicklung als unerwünscht betrachtet werden.

Sparsparnisse

Die Sparsparnisse 1913 und 1926. Die Sparsparnisse haben sich verdoppelt. Auch 1926 hat diese Bewegung angehalten trotz der Krise, was wohl ein Beweis dafür ist, daß es Leute gibt, die überschüssige Gelder zur Verfügung haben und einen Notsperrnig zurücklegen können. Noch mehr als die Sparsparnisse sind die Depositionen der Banken gestiegen. Die Depositionen der Banken sind gewiß nicht als reine Spargelder zu betrachten, dennoch stellen sie jenen flüssigen Kapitalteil dar, der für spätere Zeiten zurückgelegt wird. Sie sind also bei einer vergleichenden Darstellung mit den Sparsparnissen in eine Linie zu stellen. Im Vergleich zur Vorkriegszeit ergibt sich folgendes Bild (in Milliarden Mark):

Depositen der Kreditbanken	1926	1913
Sparsparnisse der Sparkassen	3,4	6,0
Sparsparnisse der Genossenschaften ..	2,0	19,7
	0,6	3,6
	6,0	29,3

Am stärksten zugenommen hat der Depositionenbestand der Kreditbanken mit 68 % des Vorkriegsstandes. Die Genossenschaften folgen mit 16 %, während die Sparkassen nur 10 % ihres Bestandes von 1913 aufweisen können. Das Bürger- und die Geschäftswelt, die die Banken als Sparsparnisse benutzen, konnten also ihre Reserven weit schneller auffüllen, als dies bei den kleinen Deuten der Fall ist.

Rapide Steigerung der Aktienkurse. Die Steigerung der Aktienkurse an den deutschen Börsen hat einen Grad erreicht, wie man ihn seit den Zeiten der Inflation nicht mehr erlebt hat. So haben zum Beispiel die Aktien des Farbentrusts seit Anfang des Jahres ihren Wert beinahe verdoppelt. Sie werden um etwa 600 Millionen Goldmark höher als noch vor wenigen Monaten bewertet. Erst in jüngster Zeit hat sich der Kurs der Aktien um 40 % gehoben. Besonders auffallend sind die Kurssteigerungen der Kohlen- und der Elektrizitätsaktien. Diese Kurssteigerungen sind angesichts der anhaltenden Depression der Wirtschaft nicht ohne weiteres verständlich, zumal die etwas verbesserte Kohlenlage infolge des englischen Bergarbeiterstreiks nur vorübergehender Natur ist, und auch die Höhe der bisher mitgeteilten Dividenden der verschiedenen Unternehmungen die stürmische Aufwärtsbewegung der Kurse nicht erklärt. Die Durchführung der Rationalisierung mit Stilllegungen und Konzentration der Produktion an einzelnen Stellen, die Schaffung von Kartellen mit größeren Gewinnmöglichkeiten und die Steigerung der Ausfuhr sind Momente, die der Kurssteigerung, die einen überwiegend spekulativen Charakter hat, die Stütze bieten. In erster Linie sind jedoch für die erhöhten Kurse die Aktienkäufe des Auslandes verantwortlich. Diese entspringen verschiedenen Beweggründen: Der Kapitalstich auf Länder mit sinkender Wäluung, wie Frankreich, Belgien, Luxemburg und Italien; des weiteren der Organisierung der ausländischen Aktienkäufe auf dem deutschen Markt. Zu diesem Zweck wurden in letzter Zeit drei ausländische Gesellschaften, sogenannte Investments Trusts, gegründet, die auf dem Aktienmarkt verschiedene Aktien deutscher Industrieunternehmen aufkaufen. Die gewaltige Kurssteigerung der Aktien des Farbentrusts soll sich auf das neue Verfahren für die Kohlenberflüssigung gründen. Angeblich wird der Farbentrust das neue Produkt (Notalin), das sich viel billiger als das Benzin stellt, bald auf den Markt bringen, und soll dadurch auch dem Kohlenbergbau neue Beschäftigung geben. (Von anderer Seite wird allerdings behauptet, daß eine rapide Ausdehnung dieses Produktionszweiges nicht zu erwarten sei.) Die Aktien des Farbentrusts wurden von den beiden großen Oeltrusts Standard Oil und Shell gekauft, angeblich, um sich wegen der zu erwartenden Verluste an dem Benzingeschäft schadlos zu halten. Es ist aber auch möglich, daß das amerikanisch-englisch-holländische Oelkapital Interesse für die Aktien des Farbentrusts zeigt mit Rücksicht auf die jüngst durch die Erwerbung von Aktienpaketen der im Besitz des Farbentrusts befindlichen Deutschen Gasolin-A.-G. (vormals Kiebeck, Del.-A.-G.) hergestellte geschäftliche Verbindung.

Die Rationalisierung der Arbeit. Die heute überall geforderte Rationalisierung der Produktion bedeutet nicht nur Einföhrung arbeitparender Maschinen, sondern auch größere Ausbarmachung der angewendeten menschlichen Arbeitskraft. Dies darf aber nicht einfach durch Mehrleistung des Arbeiters — sei es durch längeres oder durch rascheres Arbeiten — erreicht werden, das würde zu unrationeller Ausbeutung der Arbeitskraft führen, sondern es kommt darauf an, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, daß bei möglichst geringem Kraftaufwand der Nutzeffekt möglichst groß ist. Die Bedingungen dafür ausfindig zu machen, ist Aufgabe der modernen Arbeitsforschung. Diese geht heute im allgemeinen so vor, daß die bestmöglichen Bedingungen nicht durch Herumprobieren an den im Betrieb vorkommenden Arbeitsbedingungen gesucht werden, sondern so, daß man alle Arbeitsbedingungen in Elementarbewegungen zerlegt und für diese die günstigsten Bedingungen allgemeingültig festlegt. Wie aus einem Aufsatz von Professor Ahler über „Arbeitsphysiologie und Rationalisierung“ im „Reichsarbeitsblatt“ hervorgeht, hat man 30 bis 40 Elementarbewegungen gefunden (zum Beispiel das Drehen einer Kurbel, das Heben von Lasten, das Ziehen und Stoßen in wagerechter Richtung usw.). Hat man für solche Einzelbewegungen Tabellen der günstigsten Bedingungen ausfindig gemacht, so können daraus unmittelbar gewisse notwendige Verbesserungen abgelesen werden (zum Beispiel Verringerung der Höhe des Arbeitstisches und andere), und es lassen sich allgemeine Arbeitsregeln, wie sie Professor Ahler in dem erwähnten Aufsatz angibt, daraus ergeben. Zum Beispiel sollen Lasten so getragen werden, daß ihr Schwerpunkt senkrecht über der Unterstützungsfläche des Körpers liegt, oder: Bei einformiger Arbeit soll man die tätige Muskelgruppe öfters durch andere ablösen, weil dadurch die Blutzirkulation angeregt wird. Zwischenbewegungen sollen nicht überall vollständig ausgeschaltet werden, weil sonst die arbeitenden Muskeln leicht überanstrengt werden; statische Arbeit (Gehen von Gewichten, Arbeiten in gebückter Stellung usw.), muß radikal ausgeschaltet werden, weil in den statisch arbeitenden Muskeln die Durchblutung ausgesetzt ist, usw.

Die Arbeitsphysiologie muß sich aber weiterhin auch eingehend mit den Ermüdungsorganen befassen. Die Ansicht, daß die Ermüdung sich in Abnahme der Leistungsfähigkeit ausdrückt, und die auf Grund dieser Ansicht angewendeten Ermüdungsmessungen durch Leistungsprüfungen sind, wie Professor Ahler darlegt, nicht einwandfrei. Es können dabei nur schon bestehende Schwabigungen gemessen werden, und selbst diese werden von den verschiedenen Apparaten ganz schwankend angegeben. Es muß berücksichtigt werden, daß viele Arbeiten im heutigen Fabrikbetrieb Verrichtungen einzelner weniger Muskeln sind, deren Ermüdung nicht den ganzen Körper mit Ermüdungsstoffen (Toxinen und Stoffwechselprodukten) überschwemmen kann, obgleich die Ermüdung dieser Art trotzdem sehr nachteilig sein kann. Man versucht daher jetzt, bei der Arbeitsforschung die Ermüdung durch die Art der Bewegungen festzustellen. So bald nämlich die ursprünglich arbeitende Muskelgruppe zu ermühen beginnt, werden automatisch Hilfsgruppen mit herangezogen, was sich durch Photographieren der Arbeitsbewegungen genau feststellen läßt. Es harren also der Arbeitsforschung große Aufgaben; denn schließlich muß sie doch so weit kommen, feststellen zu können, wie lange und in welcher Intensität eine bestimmte Arbeit einem Arbeiter zugemutet werden kann.

Arbeiterversicherung

Arzt, Patient und Krankenkasse. Diese drei Worte bedeuten im Leben vieler Menschen Wendepunkte ihres körperlichen Befindens. Die von den Arbeitgebern so sehr bekämpften deutschen Sozialgesetze haben das Bestreben, die arbeitenden, schaffenden Menschen bei Unglücksfällen, Krankheit, Tod, Altersbeschwerden usw. durch Pflichtversicherung oder freiwillige Versicherung vorzubereiten zu schützen. Der Gesetzgeber wollte in allen diesen Fällen rasche, sichere und auskömmliche Hilfe zukommen lassen. Die eigentliche Grundidee bei einzelnen Versicherungsverweigen ist der Schutz der menschlichen Arbeitskraft; der Staat ist sich bewußt, daß Krankheiten und Unglücksfälle ein ungeheurer Gewinn für das Volksganze ist. In einem Staat, wo das Volk unter Epidemien zu leiden hat, wird eine gleichmäßig produzierende Wirtschaft nicht möglich sein. Aber nicht nur die materiellen Triebe dieser Gesetze sind zu beachten, sondern auch die ideellen, ethischen Erregungen sind nicht außer acht zu lassen. Die Fürsorge bei Tod, Altersbeschwerden usw. sind Merkmale einer sich nach und nach durchsetzenden kulturellen Erkenntnis der Menschenrechte. Wir sind zwar noch sehr weit von unsern sozialistischen Zielen entfernt, aber es liegt ein gewisser Schritt kultureller Entwicklung vor uns.

Die Durchführung der krankengesehlichen Bestimmungen hat der Staat den Krankenkassen überlassen; er hat sich nur das Aufsichtsrecht vorbehalten. Die Kassen haben sich Satzungen geschaffen, die sich dem Sinn des Gesetzes anpassen sollen. Die Beratungen und Beschlussfassungen darüber liegen in den Händen der Arbeitgeber und der Mitglieder; die Versicherungskämter sind nur Gutachter über die geschaffenen Satzungen. Wie verhalten sich die Kassen gegenüber ihren Mitgliedern auf der einen Seite? Wie ist der Kranke geschützt gegen die Willkür von Arzt oder Krankenordnung andererseits? Der Gesetzgeber hat den Krankenkassen ein gewisses ausführendes Recht über die Mitglieder, aber auch ein solches gegen die Ärzte verschafft. — Die Krankenkasse ist vorerst die finanzielle Sachwalterin der Mitgliedschaft, zugleich aber auch Arbeitgeberin der Ärzte; wenn dies auch etwas hart für die Herren klingt, so ist diese Tatsache nicht abzuleugnen. Wie ist das tatsächliche Verhältnis zwischen Arzt, Patient und Kasse?

In den Betriebskrankenkassen ist die Freiheit des Arztes oft gehemmt. Diese Beschränkung erfolgt teils aus Arbeitgeberberücksichtigung, andererseits ist auch die Art des Betriebes maßgebend. Diese Innungs- und Betriebskrankenkassen sind ein Hindernis für die Ausgestaltung besserer Satzungen im Interesse der Versicherten; es werden Einrichtungen geschaffen, die oftmals die Parität durchbrechen. Anders gestaltet sich die Verhältnisse der großen Allgemeinen Ortskrankenkassen. Dort werden die Mitgliedervertreter bei Beratungen der Satzungen von keinem Arbeitgebervertreter Bevormundet. Die Satzungen der 1800 Krankenkassen sind so verschiedenartig, daß ein Durchfinden vielfach unmöglich ist. Bei den eigentlichen Statuten können sich die Mitglieder vor sogenannten Verordnungen und Reglements des Vorstandes; diese sind in den meisten Fällen maschinenschriftlich gegebene Verhaltensmaßregeln, die nur ein kleiner Kreis der Mitglieder erfährt. Wenn zum Beispiel in den ordentlichen Satzungen bestimmt wird, daß der Wechsel des Arztes nur mit Zustimmung der Kasse erfolgen kann, so ist das mit Wissen der Mitglieder erfolgt; wenn aber der Vorstand mit dem Ärzteverband ein Abkommen getroffen hat, teure Medikamente nicht zu verwenden oder die geforderte Krankenhausbehandlung möglichst zu verhindern, so sind dies Eingriffe in die Rechte der Kranken, andererseits Bevormundungen des Arztes.

Der Gesetzgeber will, daß dem Kranken geholfen werden soll, dazu ist der Arzt berufen. Aber nicht jeder Arzt erkennt den Herd der Krankheit und seine Ursachen. Er experimentiert bei manchen Kranken; Gesehungsersfolg tritt oftmals nicht ein; der Kranke merkt dies und macht ihn darauf aufmerksam. Der Arzt ist dann ungehalten darüber; denn er als studierter Mann muß es besser verstehen. Oftmals ist aber der Kranke besser informiert, wo der Schaden sitzt. In diesem Falle sollte dem Kranken das freie Bestimmungsrecht über den Arztwechsel oder wenigstens die Hinzuziehung eines Spezialarztes zugestanden werden. In kleineren Orten, auf dem Lande, ist der Kranke dem Arzt auf Gnade und Vergeben ausgeliefert. Es ist dort oft schwer, einen zweiten Arzt zu Rate zu ziehen. Es scheidet meistens an den Satzungen, der Mittellosigkeit des Kranken oder der Ueberheblichkeit des Arztes.

Wenn zum Beispiel der Arzt einem beruflich in der Landwirtschaft Verunglückten wegen Armbruchs so behandelt, daß die Heilung des Bruches so erfolgt, daß die Bruchstellen nicht zusammengefügt werden, der Kranke diesen Mangel empfindet und dem Arzt seine Wahrnehmung mitteilt, dieser aber nicht darauf achtet, und wenn dann nachträglich in der staatlichen Klinik diese falsche Behandlung festgestellt wird, so

sagt der Arzt einfach: „Er habe sich gebürstet“ — Oder ein anderer Fall: Ein Eisenbahner sucht den Vertrauensarzt wegen eines Knieleidens auf. Dieser behandelt ihn auf Rheumatismus, trotzdem der Leidende erklärt, einen Unfall erlitten zu haben, und den Arzt weiter darauf hinweist, daß ein Knochenbruch vorliegt. Erst nachdem der Kranke auf seine Kosten in der staatlichen Klinik das Knie durchleuchten ließ, brachte das Röntgenbild den Beweis, daß eine Bruchstelle vorlag. — Oder ein anderer Fall: Ein Kranke läßt sich wegen einer Wadenverdickung behandeln. Der Arzt hält den Fall für leicht und gibt kurze Verhaltensmaßregeln, nach einer Woche merkt der Patient, daß die Krankheit sich verschlimmert. Er macht den Arzt darauf aufmerksam und ersucht, in ein Krankenhaus geschickt zu werden. Der Arzt lehnt dies ab mit der Begründung, es sei nicht notwendig, es sei kein dringender Fall. Nach ganz kurzer Zeit sind Fuß und Bein abgestorben. Der Arzt wird darauf aufmerksam gemacht, er stuft, ordnet etwas anderes an, ist aber noch nicht für Krankenhausbehandlung zu haben. Die Angehörigen des Kranken drängen in der Krankenkasse auf Ueberführung ins Krankenhaus. Das war aber nicht so leicht zu machen; denn der behandelnde Arzt mußte erst seine Genehmigung dazu geben! Als dann die Familie dazu überging, den Kranken auf ihre Kosten im Staatskrankenhaus behandeln zu lassen, gestattete der Arzt gnädig die Ueberführung, aber mit den Worten: „Er als Arzt halte Krankenhausbehandlung nicht für notwendig, es sei kein dringender Fall.“ Als der Kranke 6 Stunden später im Krankenhaus eintraf, stellte der Chirurgenarzt „Brand im Bein“ fest und sofortige Amputation!

Alle diese Fälle beweisen, daß der Schutz des Kranken gegen unfähige Ärzte im Krankentassengesetz nicht genügend gewahrt ist. Alle durch ärztliche Pfuscherei geschädigte Kranke haben keine Mittel, gegen jene Menschen schadensersatzfahrend vorzugehen; denn es findet sich selten ein Berufener, der dem Arzt die Fehler so nachweist, daß dieser beurteilt würde. Wenn ein Kurpfuscher beratende Fehler begeht, da ist der Verzteverband sofort beim Staatsanwalt. Eine gewisse staatliche Aufsicht von angestellten Professoren oder hervorragenden Spezialisten würde in dieser Hinsicht Gutes leisten; denn die Verzteorganisation ist wohl bedacht, die materiellen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten; aber Rechtsprechungen gegen ihre Mitglieder darf man nicht erwarten.

Es muß deshalb Aufgabe der Krankentassenvertreter sein, zu verhindern, daß die Satzungen Verordnungen enthalten, die die freie Willensbestimmung des Kranken hindern. Verlangt muß werden, daß der Patient, auch ohne den behandelnden Arzt zu fragen, einen Vertrauensarzt aufsuchen darf. Außerdem sollte jeder falsch behandelte Kranke Beschwerde gegen den Arzt in der Krankenkasse und bei der Aufsichtsbehörde einlegen. — Unfähige Ärzte dürfen auf Krankentassenmitglieder nicht losgelassen werden. G. A.

Vom Ausland

Oesterreich. Der Malerstreik in Innsbruck ist nach vierwöchiger Dauer mit vollem Erfolg beendet worden.

Holland. Der Verbandstag unserer holländischen Bruderorganisation findet vom 20. bis 22. September d. J. in Den Haag statt.

Fachtechnisches

Schellack. Das angesehene indische Blatt „The Statesman“, Calcutta, bringt unterm 22. April 1926 einen Artikel, der in der Uebersetzung wie folgt lautet:

„Die indische Kammer befragt Schuyzoll. Das Komitee der indischen Handelskammer, Calcutta, unterstützt in einem an das indische Gouvernement gerichteten Briefe die Empfehlung des Zolluntersuchungskomitees, auf Rohstoffe für die Schellackfabrikation einen Ausfuhrschutz zu legen unter Hinweis, daß der indische Schellackhandel durch einen starken Wettbewerb von auswärts bedroht wird; denn es seien Bestrebungen im Gange, Schellack herzustellen aus Rohstoffen, die von Indien und andern Quellen bezogen würden.“

Dieser Artikel beweist, daß Indien, das Land des Schellacks, die Konkurrenz des Auslandes (Deutschland) fürchtet. Es ist eigenartig, daß eine große Anzahl Schellackkonsumenten auf dem Standpunkt steht, nur „indischen Schellack“ zu verarbeiten und den deutschen Schellack als „minderwertiges Kunstprodukt“ ablehnen. Die Amerikaner scheinen dagegen viel sachgemäßer zu urteilen, da ein großer Teil der deutschen Schellackproduktion in Amerika Aufnahme findet. Zwang steht in bezug auf Velligkeit der deutsche Schellack dem indischen Klatterschellack infolge der Fabrikationsmethode zum Teil nach, aber betreffend Schmutzfreiheit ist das deutsche Fabrikat dem indischen weit überlegen. Weiter werden die deutschen Schellacke auch „wachsreicher“ hergestellt. Alles in allem gesagt, steht es außer Zweifel, daß die deutschen Schellacke sich den ihnen gebührenden Platz im Schellackgeschäft erobern haben, und es dürfte im eigensten Interesse der konsumierenden Industrie liegen, wenn sie diesem Fabrikat noch größere Beachtung schenken würde.

Wenigstrenude an der Arbeit.

Durch die Fachpresse geht zur Zeit ein Artikel, anscheinend im Auftrag des Vereins Deutscher Meißfarbenerfabrikanter angefertigt, der die besonderen Vorteile der „Wenige“ als Antriebsstoff für Verkehrsfahrzeuge hervorzuheben bemüht ist. Es ist jetzt Sitte geworden, etwas, was man gern andern empfehlen und verkaufen will, als in Amerika erprobt und günstig beurteilt hinzustellen; auf diese Weise glaubt man schon den höchsten Beweis für die Vorzüglichkeit eines Materials gegeben zu haben. Der Verfasser des genannten Artikels, Dr.-Ing. R. Würth, beginnt ebenfalls mit einer Darstellung der Erfahrungen, die man in Amerika mit Wenige als Meißfarbepigment gemacht hat. Ob man dazu erst Amerika braucht? Doch wohl kaum, denn schließlich kostet Eisen unter Wenige in Amerika ebenso schnell wie bei uns, und daß man Wenige als die beste Meißfarbepigment bezeichne, ist doch gewiß auch nicht neu; darauf weisen wir

schon in unserm Artikel „Farben gegen Rost“ im „Maler“ Nummer 21 hin. Was uns aber besonders veranlaßt, zu den Ausführungen Dr. Würths Stellung zu nehmen, ist die von ihm vertretene Meinung, daß sich Meißfarbungen leicht vermeiden lassen, da große Meißfarbwerke feststellen können, in ihren Betrieben noch nie eine Meißfarbung gehabt zu haben. Eigenartig ist es, wenn sich Dr. Würth dabei auf eine Aeußerung des Landesgewerbeamtlichen Professor Dr. Koelsch beruft, der „noch dem Kriege ein Versehen von Meißfarbungen unter dem Malern feststellen konnte“. Dr. Würth ist vorsichtig genug, nicht von dem Verschwinden der, sondern „von“ Meißfarbungen zu sprechen, läßt also die Möglichkeit der Meißfarbungen offen, und wissen sollte er doch, daß nicht etwa Meißfarben weniger gefährlich geworden sind, sondern ihr Verbrauch ganz besonders in der Nachkriegszeit stark zuzunehmen, und damit die Gefahrenquelle zum Teil verstopft war. Nur in diesem Zusammenhang ist das von Dr. Koelsch gefundene Resultat seiner Untersuchung zu verstehen. Die Aeußerung Dr. Würths ist aber erklärlich, wenn man sie betrachtet im Zusammenhang mit dem Kampf der deutschen Meißfarbwerke gegen die Nationalisierung des Genfer Abkommens. Alle Mitglieder werden gezogen, um die Vorzüglichkeit und Unentbehrlichkeit des Meißweisses und anderer bleihaltiger Farbstoffe zu beweisen. Wir wollen heute nicht weiter untersuchen, ob Wenige gegenüber andern, nicht bleihaltigen Meißfarbungen einen besonderen Vorteil bietet. Wir wollen nur erneut darauf hinweisen, daß Wenige, wie jede andere Meißfarbe, den zerfallenden Einflüssen des Wassers und der Luft ausgesetzt ist und dem Eisen durchaus keinen wasserundurchlässigen Schutz gewährt. Die Tatsache, daß man in Verbrauchertreibern der Wenige immer noch Meißfarben entgegenschleudert, ist kein Beweis dafür, daß sie durch nichts anderes ersetzt werden kann. Und wenn man der Behauptung des Erfinders der ölfreien Grundiermittel Glauben schenken will, ist der Begründ der Wenige weit überlegen.

Es gibt noch der Auffassung Dr. Würths anscheinend fast keinen Gegenstand, der nicht mit Wenige gestrichen werden müßte. Neu ist die Behauptung, daß Wenige auch die beste Grundierfarbe für Holz sei, und ganz besonders bei Güterwagenanstrichen und bei andern Verkehrsfahrzeugen verwendet werden sollte. In Gegenfall dazu stellen wir das Urteil aus dem Leitartikel der „Deutschen Radfahrer-Zeitung“ Nummer 17, Seite 194, wo es heißt: „In den großen Betrieben ist es heute nicht mehr möglich, alles nur mit Meißweißfarbe zu grundieren. Alkohole, entweichend zubereitet, erfüllt den gleichen Zweck. Ich kenne große Radfabriken, die für ihre gesamte Grundierung schon seit Jahren kein Rot Meißweiß verwenden, und die Grundierung ist noch niemals abgeblättert oder sonstwie vorzeitig unanständig geworden. Bei Emaillierungen und bei der neuzeitlichen Zelluloselackierung ist es sogar verpönt, mit Meißweißfarbe zu grundieren. Außerdem ist diese Art der Grundierung ziemlich kostspielig und langweilig im Trocknen.“

Damit sollte eigentlich dem Meißweiß und der Wenige im Fahrzeugbau das Urteil gesprochen sein. Als Antriebsfarbe für Güterwagen kann Wenige (auch dafür hält sie Dr. Würth für sehr gut geeignet) nicht in Frage kommen, weil sie nicht ganz lichtecht ist. Daß Wenige aus diesem Grunde nicht in die Liste der Normalfarben aufgenommen wurde, dürfte auch Herrn Dr. Würth bekannt sein; ebenso, daß Wenige, die wie jede andere Meißfarbe den Einflüssen saurehaltiger Luft — man denke nur an industriereiche Gegenden — und des Schwefelwasserstoffes ausgesetzt ist, schwarz und unansehnlich zerfällt wird. In unserm schon angezogenen Aufsatz „Farben gegen Rost“, zeigten wir, daß die Wenige, trotz all der ihr nachgerühmten guten Eigenschaften, den an sie gestellten Anforderungen, nicht gerecht werden kann und man deswegen eifrig auf der Suche nach einer wirklichen Meißfarbepigment ist. In dem Buche „Die Materialien“ weist der erfahrene Praktiker G. Hebing darauf hin, daß einige Theoretiker sogar der Auffassung sind, daß Wenige rostbildende Wirkungen ausübt. Weil man aber bemüht ist, auf jeden Fall die Unentbehrlichkeit von Meißfarben nachzuweisen, läßt man alle wirtschaftlichen und technischen Nachteile unberührt und glaubt, die sich naturnotwendig aus der Ausdehnung des Meißfarbenverbrauchs ergebenden erhöhten Erkrankungsgefahren mit einer Handbewegung abtun zu können. Ganz entschieden muß aber protestiert werden gegen die von Dr. Würth als zweckmäßig erachtete Verwendung der Spritzpistole bei Meißfarbanstrichen. Wir sind durchaus nicht der Auffassung, daß nun, nachdem die Meißfarbungen nach der Verordnung vom 12. Mai 1925 als Unfälle anzusehen und entschuldigungspflichtig sind, dem Meißfarbenverbrauch keine Schranken zu setzen wären. Wir wollen nicht Schäden heilen, wir wollen sie verhindern. Dazu soll auch unsere Stellungnahme gegen eine Ausdehnung des Wenigegebrauchs in der Verkehrsfahrzeug-Industrie dienen.

Literarisches

„Fürstenabstufung“ von Kurt Feinig. Ein Besuch zum Volkstheater. 1926. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 70 S. Organisationspreis 50 S. Diese Schrift bringt wohl das beste und eindrucksvollste Material, was gegenüber den anmaßenden Forderungen der deutschen Fürstentümer an das deutsche Volk zusammengestellt worden ist.

„Bücherwarte“ und „Arbeiterbildung“. Das Juniheft der „Bücherwarte“ ist besonders der gewerkschaftlichen, gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Literatur gewidmet. In einem umfassenden Artikel gibt Richard Sebel eine Darstellung des Wesens und Wertens der deutschen Gewerkschaften, wobei er gleichzeitig die wichtigste Literatur zur Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung anführt. Eine Anzahl Besprechungen von Kernschriften gewerkschaftlicher, sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Literatur schließen sich diesem Aufsatz an. Auch die Zeitschriftenübersicht in dieser Nummer vorwiegend den gewerkschaftlichen und gewerkschaftlichen Zeitschriften gewidmet. Daneben enthält die Nummer Besprechungen über auswärtige Politik, erziehende Literatur, Erziehung, Gesundheitswesen, Jugendbewegung, Naturkunde, Politik, Sport und Körperkultur, Statistik und Technik. In der Beilage „Arbeiterbildung“ behandelt Heinrich Hoffmann das außeraktuelle Problem der Bildungsarbeit in ländlichen Bezirken. Professor Alfred Dieckberg definiert in einem geballten Artikel die Begriffe des literarischen Schandens, indem er die soziologischen Wurzeln der Sozialliteratur aufdeckt. Adolf J. J. A. n. n. e. s. s. o. n. der Leiter des Hamburger Sprengwerks, schreibt über das Thema „Der Sprengstoff und seine künstlerischen Aufgaben“. Walter S. a. d. i. a. n. gibt in einem Artikel „Sozialistische Erziehung“ eine Uebersicht über die wichtigste Erziehungsliteratur, die allen

gewerkschaftlichen Schreibern, Arbeiterkreisen usw. zugänglich ist. Besondere Beachtung verdient der Aufsatz von Kurt Feinig über die „Fürstenabstufung“ in dem Heft von 1. Juni 1926. Die Besprechungen sind durch die Redaktion des „Maler“ in der Beilage „Arbeiterbildung“ in dem Heft von 1. Juni 1926 veröffentlicht. Die Besprechungen sind durch die Redaktion des „Maler“ in der Beilage „Arbeiterbildung“ in dem Heft von 1. Juni 1926 veröffentlicht.

Die neuen Verzeichnisse. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Westfalen. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Ostfalen. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Mitteldeutschland. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Norddeutschland. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Süddeutschland. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Südwestdeutschland. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Südostdeutschland. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Westdeutschland. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Ostdeutschland. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Mitteldeutschland. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Norddeutschland. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Süddeutschland. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Südwestdeutschland. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Südostdeutschland. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Westdeutschland. Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Ostdeutschland.

Im Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Westfalen sind die Gewerkschaften der Provinz Westfalen aufgeführt. Im Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Ostfalen sind die Gewerkschaften der Provinz Ostfalen aufgeführt. Im Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Mitteldeutschland sind die Gewerkschaften der Provinz Mitteldeutschland aufgeführt. Im Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Norddeutschland sind die Gewerkschaften der Provinz Norddeutschland aufgeführt. Im Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Süddeutschland sind die Gewerkschaften der Provinz Süddeutschland aufgeführt. Im Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Südwestdeutschland sind die Gewerkschaften der Provinz Südwestdeutschland aufgeführt. Im Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Südostdeutschland sind die Gewerkschaften der Provinz Südostdeutschland aufgeführt. Im Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Westdeutschland sind die Gewerkschaften der Provinz Westdeutschland aufgeführt. Im Verzeichnis der Gewerkschaften in der Provinz Ostdeutschland sind die Gewerkschaften der Provinz Ostdeutschland aufgeführt.

Die Verzeichnisse sind durch die Redaktion des „Maler“ in der Beilage „Arbeiterbildung“ in dem Heft von 1. Juni 1926 veröffentlicht. Die Verzeichnisse sind durch die Redaktion des „Maler“ in der Beilage „Arbeiterbildung“ in dem Heft von 1. Juni 1926 veröffentlicht. Die Verzeichnisse sind durch die Redaktion des „Maler“ in der Beilage „Arbeiterbildung“ in dem Heft von 1. Juni 1926 veröffentlicht.

Die Verzeichnisse sind durch die Redaktion des „Maler“ in der Beilage „Arbeiterbildung“ in dem Heft von 1. Juni 1926 veröffentlicht. Die Verzeichnisse sind durch die Redaktion des „Maler“ in der Beilage „Arbeiterbildung“ in dem Heft von 1. Juni 1926 veröffentlicht. Die Verzeichnisse sind durch die Redaktion des „Maler“ in der Beilage „Arbeiterbildung“ in dem Heft von 1. Juni 1926 veröffentlicht.

Die Verzeichnisse sind durch die Redaktion des „Maler“ in der Beilage „Arbeiterbildung“ in dem Heft von 1. Juni 1926 veröffentlicht. Die Verzeichnisse sind durch die Redaktion des „Maler“ in der Beilage „Arbeiterbildung“ in dem Heft von 1. Juni 1926 veröffentlicht. Die Verzeichnisse sind durch die Redaktion des „Maler“ in der Beilage „Arbeiterbildung“ in dem Heft von 1. Juni 1926 veröffentlicht.

Literatur

Im „Maler-Beilage“ Nr. 6, Juni 1926, wird auf der ersten Seite „Die Erziehung der Jugend zu Staatsbürgern“ behandelt. Es folgt ein Artikel: „Der Organisationsmangel der Parteizellen“, orientiert darüber in vorzüglicher Weise. Der Titel „Belehungsbedarf oder Belehrungsüberfluß“ beschäftigt mit der Zahl der vorhandenen Lehrlinge im Rheinland. Dem Artikel „Gothische Architektur“ folgt Herr Stern seinen Artikel über Stimmertmaie fort. Eingestreuete Klagen viel zum Verständnis bei. In dem Artikel „Linge und Jugendliche in der Arbeiterverficherung“ wird die Jugendbildung in dieses wichtige Gebiet eingeführt. Wird die Ausgestaltung unseres Verbandes auf der „Gesellschaft Düsselhof“ kurz gewürdigt. Aus dem übrigen Inhalt wir noch hervor: einen Aufruf des Bezirkssekretariats ADGW. Düsseldorf zu einer Jugendkundgebung. „Der Jugendabteilung“, „Lehrlingsferien in Oesterreich“, „Aus unserm Berufe“. Dem diesmaligen „Lehrling“ den drei vorzügliche Malvorlagen beigegeben.

Sterbetafel.

Hamburg. Am 17. Mai starb nach langem Kranken unser Kollege Carl Bräber im Alter von 61 Jahren. Am 8. Juni verstarb nach schwerer Krankheit unser Kollege Bernhard Reuper im Alter von 19 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Vom 20. bis 26. Juni ist die 25. Beitragsversammlung.

Bereinstell

Paul Toll, Maler, geboren 10. Juli 1901, Krefeld, eingetret. 1. Februar. Buchnummer 25 374. Ist von hier abgereist, ohne abgemacht zu haben. Unsere Filialverwaltungen werden ersucht, er sich irgendwo anmeldet, uns zu benachrichtigen. Filiale Krefeld, Nordwall 125.

Einzeigen

Der Malergehilfe **Walter Siberich,** geb. 7. 7. 1891, wird von seinen Eltern gesucht. Nachricht bitte an Verlobten, Walter, J. Fischer, Waldenburg i. Schl., Gottesberg.